



## Tiefbauamt

▷ Infrastruktur

► **Planung**

Roland Krumpschmid  
Dufourstr. 40/50  
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 42 48  
E-Mail roland.krumpschmid@bs.ch

An die Eigentümerinnen und  
Eigentümer der Liegenschaften  
an der Freien Strasse, Bäumlein-,  
Barfässer- und Kaufhausgasse, Pflug-  
und Ringgässlein, Rüden- und  
Streitgasse

Basel, 21. Juni 2019

### **Sanierung Kanalisation und Anschlussleitungen an der Freien Strasse, Bäumlein-, Barfässer- und Kaufhausgasse, Pflug- und Ringgässlein, Rüden- und Streitgasse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kanalisation in der Freien Strasse und angrenzende Kanalisationen sind alt und in einem schlechten Zustand. Damit Ihr Abwasser auch in Zukunft weder Boden noch Grundwasser verschmutzt, sanieren wir die Kanalisation in den oben genannten Abschnitten. Wir beginnen voraussichtlich ab Juni 2020 mit den entsprechenden Arbeiten.

#### **Sanierung Ihres Kanalisationsanschlusses**

Gemäss kantonaler Gewässerschutzverordnung müssen Sie die Anschlussleitung Ihres Hauses an die Kanalisation regelmässig kontrollieren und wenn nötig sanieren.<sup>1</sup> Die Abwasserleitung Ihres Hauses muss dicht sein, weil sonst zum Beispiel das Grundwasser verschmutzt werden könnte. Immer wenn wir die öffentliche Kanalisation sanieren oder wenn ein Umbau beziehungsweise Neubau ansteht, verlangen wir deshalb die Sanierung der Anschlussleitungen. In der Regel kann Ihre Leitung einfach saniert werden, indem ein neuer Kunststoffschlauch in die alte Leitung eingezogen wird (Inliner-Verfahren). Falls wir sie nicht komplett neu bauen müssen, sanieren wir die Kanalisation in Ihrer Strasse auf dieselbe Weise und müssen so die Strasse nicht aufgraben. Voraussetzung für diese einfache Sanierung ist allerdings ein geeigneter Zugang zur Abwasserleitung in Ihrem Haus, zum Beispiel ein Einstiegschacht oder eine Putzöffnung. Falls die Anschlussleitung Ihres Hauses noch keinen solchen Zugang hat, müssen Sie ihn vor der Sanierung der öffentlichen Kanalisation bis **Mai 2020** erstellen lassen.<sup>2</sup>

#### **Kostenbeteiligung und Unterstützung durch den Kanton**

Da uns dieser Zugang während der Sanierung der Kanalisation erlaubt, vorübergehend Abwasser zurückzuhalten, beteiligt sich das Tiefbauamt an Ihren Kosten. Liegt Ihre Leitung unter dem Kellerboden unterstützen wir den Bau eines Einstiegschachts mit 1'000 Franken. Ist ein Einstiegschacht in Ihrem Vorgarten notwendig, erhalten Sie von uns dafür 2'000 Franken. Liegt Ihre Anschlussleitung nicht im Boden, sondern an der Kellerwand bzw. Kellerdecke, unterstützen wir Sie mit bis zu 1'000 Franken beim Bau einer Putzöffnung bzw. Anpassungsarbeiten. Wir definieren für Sie den geeigneten Standort des Einstiegschachts bzw. der Putzöffnung. Auf Wunsch übernehmen wir für Sie die gesamte Planung.

<sup>1</sup> Siehe Kant Gewässerschutzverordnung vom 12.12.2000

<sup>2</sup> Siehe Kant. Bau- und Planungsgesetz § 163 sowie die einschlägigen Normen, SN 592000

### Gemeinsame Begehung

Um die Situation mit unseren (Archiv-)Plänen zu vergleichen und den Standort für einen eventuell notwendigen Einstiegschacht oder eine eventuell notwendige Putzöffnung festzulegen, möchten wir gemeinsam mit Ihnen vor Ort einen Augenschein nehmen. Bei dieser Gelegenheit stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung. Wir unterstützen Sie gerne bei der Planung, Bewilligung, Ausschreibung, Organisation und Kontrolle der Putzöffnung oder des Einstiegschachts. Nach der Begehung bereinigen wir die Pläne, die Sie zusammen mit einem für die Sanierung notwendigen Kanalisationsbegehren zur Unterschrift erhalten.

Den Termin der Begehung entnehmen Sie bitte der Beilage dieses Schreibens. **Treffpunkt ist Ihr Hauseingang.** Bitte sorgen Sie auch für den **ungehinderten** Zugang zu Ihrem Keller an dem Ort, wo Ihr Haus an die Kanalisation angeschlossen ist (im beiliegenden Archivplan farblich markiert). Falls Sie zum vorgesehenen Zeitpunkt verhindert sein sollten, bitten wir Sie, sich von einer dafür geeigneten Person vertreten zu lassen.

**Bitte retournieren Sie beiliegende Empfangsbestätigung sobald als möglich.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für den Grundwasserschutz. Für Fragen und Anliegen rund um die Begehung ist Herr Martin Becker vom Ingenieurbüro gsi Bau- und Wirtschaftsingenieure AG, **Tel. 061 279 95 89**, Ihr Ansprechpartner. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Entwässerung und Gewässer beim Tiefbauamt gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Roland Krumpschmid  
Projektleiter Grundstückentwässerung

### Beilagen

- Empfangsbestätigung und frankiertes Rückantwortcouvert
- Termin für gemeinsame Begehung
- **Grundriss- und Schnittpläne Ihrer Liegenschaftsentwässerung**

### Kopien

- TBA, Daniel Hofer (Öffentlichkeitsbeauftragter)
- TBA-I-A, Murat Akkaya (PL Sanierung öffentl. Kanalisation)
- IWB, Patrick Grosser (Hausanschlüsse)
- gsi AG, Martin Becker (Projektverfasser und Bauleitung)

gsi Bau- und  
Wirtschaftsingenieure AG  
Wallstrasse 8  
Postfach 4002 Basel

## Empfangsbestätigung

**Ich habe das Schreiben vom 21.06.2019 betreffend der Kanalisationssanierung in der Freien Strasse und angrenzende Kanalisationen (inkl. Termin für gemeinsame Begehung) erhalten:**

Adresse der Liegenschaft(en) .....  
(Strasse, Hausnummer(n))

Vorname und Name  
der Eigentümerin oder  
des Eigentümers: .....

Adresse: .....  
.....  
.....

Tel. Privat: .....

Tel. Geschäft: .....

Tel. Mobil: .....

E-Mail: .....

Datum:.....

Unterschrift:.....

Bitte dieses Formular mit beiliegendem Couvert senden an:  
gsi Bau- und Wirtschaftsingenieure AG  
Wallstrasse 8  
Postfach 4002 Basel